

Unterstützung für Eltern (Erziehungsberechtigte), deren Kind am Nachmittag einen NÖ
Landeskindergarten besucht.

NÖ Landeskindergarten – Reduktion Kostenbeitrag Nachmittagsbetreuung

An die
Stadtgemeinde Korneuburg
Hauptplatz 39
2100 Korneuburg

Die Reduktion des Kostenbeitrages wird beantragt für:

Name des Kindes

Geburtsdatum

Adresse des NÖ Landeskindergartens

Namen der Eltern / Erziehungsberechtigten
im gemeinsamen Haushalt

Geburtsdatum

Einkommen

Adresse (Hauptwohnsitz)

Weitere im Haushalt gemeldete Personen

Geburtsdatum

Einkommen

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit meiner Angaben.

_____, am _____

Ort

Datum

Unterschrift

Herausgeber:

Stadtgemeinde Korneuburg, Abteilung 4 – Bildung, 2100 Korneuburg, Hauptplatz 39

Bitte legen Sie diesem Antrag in Kopie bei:

- Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen
- Nachweis sonstiger Einnahmen z.B. Alimente, Karenzgeld, Arbeitslosenunterstützung oder ähnliche Leistungen

Der reduzierte Kostenbeitrag errechnet sich auf Grund des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens:

$$\text{Pro-Kopf-Einkommen} = \text{Anrechenbares Familieneinkommen} \div \text{Gewichtungsfaktor}$$

Der Gewichtungsfaktor wird durch Zusammenzählen der Gewichtungsfaktoren der einzelnen Familienmitglieder gerechnet.

Familien- mitglieder	{	1.Erwachsener	1,0 (als Alleinerzieher 1,4)	} aus unten stehender Tabelle
		2.Erwachsener	+ 0,8	
		Kind(er)	+ ...	
			+ ...	
			+ ...	
		Gewichtungsfaktor	...	

Kinder	bis inkl. 10 Jahre	11 bis inkl. 14 Jahre	über 15 Jahre solange Familienbeihilfe bezogen wird
	0,4	0,6	0,8

Liegt die Höhe des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens unter der gültigen bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) kommen folgenden Ermäßigungen des monatlichen Kostenbeitrages zur Anwendung:

<i>1 % unter Mindestsicherung</i>	<i>0,7 % Ermäßigung des Kostenbeitrages</i>
<i>2 % unter Mindestsicherung</i>	<i>1,4 % Ermäßigung des Kostenbeitrages</i>
<i>3 % ...</i>	<i>2,1 % ...</i>
<i>...</i>	<i>...</i>
<i>100 % unter Mindestsicherung</i>	<i>70 % Ermäßigung des Kostenbeitrages</i>

Die Vorschreibung des reduzierten Kostenbeitrages erfolgt monatlich im Nachhinein.

Die Reduktion des Kostenbeitrages gilt ab Antragsstellung für das laufende Kindergartenjahr. Das Kindergartenjahr beginnt im September und endet mit 31.August des folgenden Jahres. Eine Änderung des Betreuungsausmaßes und der Einkommensverhältnisse sowie der Wohnsituation ist unverzüglich bekannt zu geben.

Wurde der Zuschuss auf Grund unrichtiger Angaben bezogen, ist er zurückzuerstatten.

Es besteht kein Rechtsanspruch.

Herausgeber:

Stadtgemeinde Korneuburg, Abteilung 4 – Bildung, 2100 Korneuburg, Hauptplatz 39